

polnischen Kirchenrechts im Jahre 1357 und elf Diözesan- bzw. 35 (!) Provinzialsynoden im 15. Jh. mit mehreren zusammenfassenden Rechtskodifikationen (vor allem diejenige von 1420) und zwei weitere „synodale Beratungen“. – Marek DERWICH, Synoden und Ordensreform im spätmittelalterlichen Polen (S. 199–214), beschränkt sich auf die Gnesener Provinz und im wesentlichen auf Augustiner-Chorherren und Benediktiner, von denen es nur sechs Abteien gab, sowie Prämonstratenser, wobei die Zentralisierungsversuche weitgehend vom Papsttum ausgingen. Die Synoden beschäftigten sich zunächst nur am Rande mit den Ordensreformen, außer in Krakau mit seinen Synoden in den Jahren 1320, 1331 und 1394. Vor allem aber in der ersten Hälfte des 15. Jh. erstarkten in Polen und Schlesien die Reformideen. – Krzysztof OZÓG, Kleine Pastoralkompendien in den spätmittelalterlichen Synodalstatuten Polens (S. 215–237), informiert über die in den Kirchenprovinzen Gnesen und Lemberg relativ spät, nämlich im 14. Jh. einsetzende Verbreitung von Kompendien zur Seelsorgepraxis zusammen mit Synodalstatuten zur Belehrung des Niederklerus und mahnt weitere Forschungen dazu an. – Leszek ZYGNER, Drei polnische Bischöfe und Juristen. Peter Wysz, Jakob aus Kurdwanów, Andreas Laskarii und ihre Synodaltätigkeit in den Diözesen Krakau, Płock und Posen (S. 239–273), zeigt, daß die Genannten auf Grund ihrer juristischen Ausbildung zu europäischer Bedeutung gelangten, rechnet hoch, daß alle drei regelmäßig alle zwei bis drei Jahre Synoden abgehalten haben, und würdigt deren Statutengesetzgebung im einzelnen. – Wojciech MROZOWICZ, Breslauer Synoden des Mittelalters und ihre Widerspiegelung in den Quellen. Ausgewählte Probleme (S. 275–287), kann 27 Synoden namhaft machen und von 18 die Statuten, neben mehreren Legatensynoden. Die Überlieferung der Texte in 25 Hss. ist allerdings erstaunlich gering angesichts der 1328 Pfarreien in der Breslauer Diözese am Ende des MA; vielleicht erklärt sich das aber durch die Art der Veröffentlichung durch Anschlagen von einzelnen Blättern, die nachher makuliert wurden. Außerdem geht der Vf. Reflexen von Synoden in historiographischer Überlieferung nach, z. B. in den Annalen von Sigismund Rosicz (15. Jh. 2. Hälfte). – Thomas WÜNSCH, Partikularsynoden als Normierungsinstanzen am Vorabend der Reformation (Beispiele aus Böhmen-Mähren, Schlesien und Polen) (S. 289–306), hält gerade die Synodalstatuten für eine geeignete Quellengattung, um sich die „eher religionsgeschichtliche“ Frage zu stellen, inwieweit Partikularsynoden die „religiöse Kultur“ normiert haben. Er wertet dazu vor allem Bestimmungen zu Aberglaube, Magie, Zauberei, Dämonenglaube usw. aus und kommt zu interessanten regionalen Differenzierungen (sollte allerdings in Anm. 23 das Capitulare Aquisgranense a. 809 nach MGH Capit. 1, S. 149 zitieren, nicht mehr nach der alten Pertz-Ausgabe von 1835). – Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Synoden in der Diözese Prag 1280–1417 (S. 307–329), führt die grundlegenden Studien zu den Prager Synoden des Spät-MA fort (vgl. DA 59, 252 f.) und klärt Wege der Publizierung der Synodalstatuten u. a. in einem eigenen Exkurs. Hilfreich sind eine Karte und eine Liste der 57 Landdekanate. – Ivan HLAVÁČEK, Kodikologisch-bibliotheksgeschichtliche Bemerkungen zu den Provinzialstatuten Ernsts von Pardubitz von 1349 (S. 331–350), rechnet die erhaltenen drei Wiegendrucke der Statuta Arnesti auf ca. 300 ehemals vorhandene hoch und schätzt auch die hsl. Deperdita sehr hoch ein: den erhaltenen ca. 85 Hss. der Prager Statuten – in „pastoralen“ Hss. hauptsächlich